Niederschrift der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben"

Tag der Sitzung:

Mittwoch, den 14.09.2016

Zeit:

18:05 Uhr bis 19:50 Uhr

Ort:

Gemeinde Michendorf

Gemeindezentrum-Sitzungsraum

Potsdamer Straße 64 14552 Michendorf

Leiter der Sitzung:

Gerd Sommerlatte, Vorsitzender der Verbandsversammlung

Teilnehmer:

9 Mitglieder (siehe Anwesenheitsliste)

Verwaltung:

Felix von Streit

MWA GmbH

Susanne Bley

MWA GmbH

Diana Kotjan

WAZV "Mittelgraben"

Gast:

Siegfried Baumann

GPP

Protokoll:

Karin Schulz

MWA GmbH

Vor Beginn der Sitzung werden folgende Tischvorlagen übergeben:

zu TOP 4 -aktualisierter Bericht der Verwaltung

zu TOP 8 DS 21/2016 - Austauschseite DS und Austauschseiten zur Kalkulation

zu TOP 11 Austauschseiten zur Kalkulation

zu TOP 16 DS 28a/2016

TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit, der frist- und formgerechten Einladung, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Sommerlatte eröffnet die Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV "Mittelgraben". Er begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und als Gast Herrn Baumann von GPP sowie die anwesenden Bürger.

Die Beschlussfähigkeit ist mit zunächst 5 Vertretern gegeben. Später erhöht sich die Anzahl auf 7 Vertreter. Herr Helmholdt und sein Stellvertreter sowie Frau Günther und ihr Stellvertreter fehlen entschuldigt.

Die Einladungen sind frist- und formgerecht zugegangen. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Herr Petzold hat eine Frage an Herrn Mirbach. Der Interessenverein hatte im September vergangenen Jahres an die Kommunalaufsicht geschrieben, dass einiges an der Finanzierung für den Verein unklar wäre. Ende Februar erhielt der Verein eine Antwort, mit der er aber nicht zufrieden war. Frau Günther hätte ihm am 09.06.2016 mitgeteilt, sie würde das in einem Gespräch mit Herr Mirbach klären. Hat es schon ein Gespräch gegeben?

Herr Mirbach antwortet mit nein.

Weiterhin bittet Herr Petzold um Zusendung der Kalkulationen für Trink- und Schmutzwasser. (Die Kalkulationen stehen auf der Internetseite zur Verfügung.)

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 16.08.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 16.08.2016 wird einstimmig bestätigt.

TOP 4 Bericht der Verwaltung

Frau Bley weist auf den als Tischvorlage übergebenen aktualisierten Bericht der Verwaltung hin. Aktualisiert wurden die Zahlen für die geplanten Baumaßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2016. Sie erläutert dazu, dass künftig nicht mehr auf den Wirtschaftsplan 2015 Bezug genommen werden soll, sondern auf die Zahlen aus dem Plan 2016. Ansonsten wurden die Ist-Zahlen auf den aktuellen Stand gebracht. Weiterhin wurde eine Kategorie "beendete Baumaßnahmen" eingeführt. Hier sind die in 2016 bereits fertiggestellten Baumaßnahmen aufgeführt. Angegeben ist, was geplant und was die letztendlich abgerechnete Summe war.

Herr Wienert soll im Auftrag der Bürger zum Wasserwerk Tremsdorf fragen, warum gegenwärtig nicht gebaut wird.

Frau Bley sagt eine Klärung und Antwort per Mail an alle Vertreter zu. (erledigt am 26.09.2016)

TOP 5 Anfragen, Anträge, Mitteilungen und Sonstiges

Frau Kotjan teilt mit, dass ihr viele Anfragen von betroffenen Grundstückseigentümern vorliegen, deren Grundstück nach 2000 angeschlossen wurde und die einen bestandskräftigen Bescheid haben. Wie soll sie mit den Anträgen auf Ermessenentscheidung nach § 130 Abgabenordnung umgehen? Die Anträge müssten abgelehnt werden. Sie fallen nicht unter die Leitverfahren, die heute evtl. beschlossen werden und auch nicht unter die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes.

Herr Mirbach verweist auf den TOP 16, Bildung einer Arbeitsgruppe mit Umstellung auf ein rein gebührenfinanziertes Modell. Diejenigen, die einen bestandskräftigen Bescheid haben, würden dann auch die Beiträge zurückerhalten.

Frau Kotjan sagt, wenn jetzt der Ablehnungsbescheid erginge, würde das nichts daran ändern, dass dann der Bescheid später aufgehoben und zurückgezahlt würde, wenn die Verbandsver-

sammlung sich für ein reines Gebührenmodell entscheiden sollte. Die Bürger warten auf eine Entscheidung zu ihrem Antrag und fragen ständig nach.

Herr Wienert meint, das könnte doch ruhend gestellt werden bis zu einer Entscheidung. Frau Kotjan entgegnet, dass es nicht um Widersprüche geht, sondern um Anträge auf Aufhebung eines bestandskräftigen Bescheides und Rückerstattung.

Herr von Streit informiert, dass Herr Prof. Dr. Brüning am 21.09.2016 den Landtagsabgeordneten und am 22.09.2016 den Aufgabenträgern den zweiten Teil des Gutachtens vorstellt.

Herr Sommerlatte glaubt nicht, dass die Landesregierung eine grundsätzliche Entscheidung trifft. Die bestandskräftigen Bescheide müssten nach Verwaltungsrecht jetzt behandelt werden. Wenn sich etwas anderes ergibt, können sie später immer noch aufgehoben werden.

TOP 6 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015 DS 19/2016

Herr Baumann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner berichtet über die Prüfung zum Jahresabschluss 2015. Es wurden die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft.

Anhand einer Präsentation stellt Herr Baumann wesentliche Positionen aus dem vorliegenden geprüften Jahresabschluss 2015 vor, erläutert diese und beantwortet Fragen.

Der Verband schließt das Jahr 2015 mit einem Überschuss von 60 T€ ab.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diesen Jahresabschluss geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Herr Sommerlatte fragt zur Seite 3 zum Lagebericht der Geschäftsführung, ob es aufgrund der angepassten Liquiditätslage 2017 zu einer Verbandsumlage kommen kann.

Herr Baumann sagt, dass man Verbandsumlagen nicht 100%ig ausschließen kann. Es gibt gesetzliche Regelungen, unter welchen Voraussetzungen diese erhoben werden müssen. Die Liquiditätsausstattung 2015 war ein Sondereffekt, das Geld wurde wieder zurückgezahlt. Sollte sich in der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2017 ergeben, dass die sonstige Liquiditätslage des Verbandes nicht ausgeglichen werden kann, dann sieht das Gesetz Verbandsumlagen vor.

Frau Bley informiert, dass in der Kostenbetrachtung nicht gebührenfähige Kosten in 2015 und 2016 durch die Altanschließerproblematik schon berücksichtigt sind. Diese belaufen sich jetzt auf 400 bis 450 T€. Das ist ein Betrag, der nicht ohne weiteres durch die vorhandene Liquidität gedeckt wird. Deshalb dieser Hinweis, dass möglicherweise Umlagen erforderlich werden. Es gibt Kostenabflüsse, die der Verband nicht über die Gebühren oder über die Liquidität decken kann. Bei Liquiditätsproblemen kann der Verband auch in den Kassenkredit gehen, aber das darf man nicht planen. Deshalb ist die Möglichkeit von Umlagen im Lagebericht aufgeführt.

Herr Wienert fragt nach den Spartenbilanzen.

Frau Bley antwortet, dass diese von der Verwaltung erstellt wurden und nachgereicht werden.

Weitere Verständnisfragen werden von Herrn Baumann beantwortet.

Herr Sommerlatte bittet darum, dass die Liquiditätsengpässe und Umlagen noch einmal dargestellt werden. Derzeit sei nicht davon auszugehen, dass in 2017 Umlagen von den Gemeinden gefordert werden. Damit sind alle einverstanden.

Herr Sommerlatte liest den Beschlussvorschlag vor:

Die Verbandsversammlung beschließt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Niederlassung Potsdam geprüften Jahresabschluss 2015.

Das Jahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 60.168,39 € ab.

Der Jahresüberschuss 2015 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Er bittet um Abstimmung über die Beschlussvorlage **DS 19/2016**:

Abstimmung	berechtigte	anwesende		St	immen	
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0
	9	7	7	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen – einstimmig

Damit ist der Jahresabschluss 2015 einstimmig bestätigt.

TOP 7 Entlastung des Verbandsvorstehers DS 20/2016

Herr Mirbach nimmt an der Abstimmung nicht teil und verlässt den Raum.

Herr Sommerlatte liest den Beschlussvorschlag vor:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Verbandsvorsteher Herr Reinhard Mirbach auf der Grundlage des beschlossenen Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 entlastet wird.

Herr Sommerlatte bittet um Abstimmung über DS 20/2016.

Abstimmung	berechtigte	chtigte anwesende		Stimmen				
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig		
Gemeinde Michendorf	5	3	3	0	0	0		
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0		
	9	6	3	0	0	0		

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen - einstimmig

Damit ist die Drucksache 20/2016 einstimmig beschlossen, der Verbandsvorsteher ist für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

Herr Baumann verlässt die Sitzung.

TOP 8 Aussprache und Beschluss der Trinkwasserpreise für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018 DS 21/2016

Frau Bley weist auf die Austauschseiten für die TW-Kalkulation hin, die als Tischvorlage übergeben wurden.

Die Berechnung der Verzinsung des Eigenkapitals wurde nach eingehender Prüfung auf eine rechtlich unbedenklichere Methode umgestellt. Anstatt einen prozentualen Anteil der berechneten kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung anzusetzen, wird nun der Zinssatz entsprechend geändert. D. h., auf Seite 24 wurde der Zinssatz für die angemessene Verzinsung des aufgebrachten Eigenkapitals auf 2,6 % verringert. Die ermittelten kalkulatorischen Zinsen sind zu 100 % in die Kalkulation eingeflossen. An der Höhe des Mengenpreises von netto 1,72 € je Kubikmeter ändert sich dadurch nichts.

Auf Antrag von Herrn Mirbach wird die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Frau Hustig sagt, dass die so geänderte Kalkulation nach dem KAG rechtssicherer sei. Bestimmte Punkte in der vorhergehenden Kalkulation seien nicht entsprechend dem KAG gewesen. In der Vorstandssitzung sei das auch angesprochen worden. Es sei nun schwierig nachzuvollziehen, weil die Tischvorlage so schnell nicht durchgesehen werden kann. Sie hat sich mit Herrn Mirbach verständigt, dass eine Bestätigung der Verwaltung – auch für das Protokoll -, dass die Kalkulation nun entsprechend dem KAG ist, trotzdem eine Abstimmung ermöglichen sollte, denn der Preis ändert sich nicht im Vergleich zu der bereits bekannten Kalkulation. Da die neuen Preise ab 01.10.2016 gelten sollen, ist die Abstimmung heute erforderlich. Sie bittet die MWA zu bestätigen, dass diese Preiskalkulation dem KAG entspricht.

Frau Bley bestätigt, dass sich in der Trinkwasserkalkulation bis auf die Veränderung des Zinssatzes und der Berücksichtigung der Eigenkapitalszinsen zu 100 % nichts geändert hat und dass diese den Vorschriften des KAG folgt.

Frau Kotjan weist auf die übergebene Austauschseite zur Beschlussvorlage hin. Es fehlten zwei Worte: "Der Grundpreis beträgt *pro Jahr* … ", das wurde ergänzt.

Der Beschlussvorschlag lautet:

"Die Verbandsversammlung beschließt für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018 folgende Trinkwasserpreise:

Der Mengenpreis beträgt 1,72 ϵ /m³ zzgl MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % = 1,84 ϵ /m³. Der Grundpreis beträgt pro Jahr je Wohneinheit und vergleichbare Wirtschaftseinheit 65,00 ϵ zzgl. MwSt. i. H. v. zurzeit 7 % = 69,55 ϵ ."

Herr Sommerlatte lässt über die Beschlussvorlage DS 21/2016 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte	tigte anwesende		Stimmen				
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig		
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0		
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0		
	9	7	7	0	0	0		

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen - einstimmig

Damit ist die Drucksache 21/2016 zum Beschluss erhoben.

TOP 9 Information über die Neukalkulation der Entgelte für Standrohre

Frau Bley informiert, dass der Verband aufgrund geänderter Vorschriften ab diesem Jahr Standrohre mit Systemtrenner verwenden muss. Damit wird sichergestellt, dass das über Standrohr entnommene Wasser nicht wieder zurück in das Trinkwassernetz des Verbandes fließen und möglicherweise zur Verunreinigung führen kann.

Die Standrohre können beim Verband ausgeliehen werden. Dafür wird eine Kaution hinterlegt, ein Bereitstellungsentgelt, eine Standrohrmiete und das entnommene Wasser bezahlt.

Aufgrund der neuen Vorschriften musste der Verband die deutlich teureren Standrohre anschaffen. Die Kalkulation war zu überarbeiten. Sie liegt allen vor, ebenso eine Gegenüberstellung der alten und neuen Entgelte. Das Ergebnis ist in die Entgeltregelung aufzunehmen.

Die Verbandsversammlung nimmt die Information über die Neukalkulation der Entgelte für Standrohre zur Kenntnis.

TOP 10 4. Änderung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben" für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 16.09.2009 DS 22/2016

Die mit DS 21/2016 beschlossenen Mengen- und Grundpreise sind in der 4. Änderung der VBW-ER zu ergänzen. Weiterhin enthalten sind die neuen Entgelte für die Standrohre.

"Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte 4. Änderung der Entgeltregelung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben" für die Versorgung mit Wasser (VBW-ER) vom 16.09.2009."

Herr Sommerlatte lässt über die Beschlussvorlage DS 22/2016 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte	anwesende	Stimmen			
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0
	9	7	7	0	0	0

Abstimungsergebnis:

7 Ja-Stimmen – einstimmig

Damit ist die 4. Änderung der VBW-ER beschlossen

TOP 11 Aussprache und Beschluss der Mengengebühr für Schmutzwasser für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018 DS 23/2016

Frau Bley informiert, dass auf Empfehlung des Vorstandes eine Mengengebühr von 3,43 €/m³ zum Beschluss vorgeschlagen wird.

In der Kalkulation wurden noch Änderungen vorgenommen. Um möglichen Rechtsunsicherheiten zu begegnen und wie vom Vorstand empfohlen, wurden die Rechts- und Beratungskosten komplett aus der Kalkulation herausgenommen. Bei der Verzinsung des aufgebrachten Eigenkapitals wurde nicht der Anteil der Eigenkapitalverzinsung gesenkt, sondern der Zinssatz. So können 100 % der Eigenkapitalverzinsung angesetzt werden. Die Fremdkapitalzinsen sind gedeckt, es ergibt sich die Gebühr von 3,43 €/m³.

Auf Seite 9 der geänderten Kalkulation wurde bei den Investitionsfinanzierungen eine Korrektur vorgenommen. Im Bereich Einnahmen ist in der alten Kalkulation der Betrag der Beiträge, die zurückgezahlt werden müssen, mit eingeflossen, wodurch die Höhe der notwendigen Kreditaufnahmen zu hoch war. Diese Beiträge wurden auf null gesetzt, dadurch ist auf der Folgeseite 10 der aufzunehmende Investkredit geringer.

Die Systematik der Kalkulation hat sich jedoch nicht geändert. Sie ist allerdings KAG sicherer, weil nicht nur einen Anteil der Kapitalverzinsung angesetzt wird, sondern 100 %. Dies folgt mehr der Auslegung des KAG. Das Ergebnis entspricht der Empfehlung des Vorstands: 3,43 € je Kubikmeter Mengengebühr.

Frau Hustig bittet um Aufnahme in das Protokoll, dass die MWA versichert, dass das KAG konform ist.

Herr Wienert äußert, was der WAZV "Mittelgraben" mache, sei fast eine kleine Sensation. Überall wird geschrieben, wenn die Beiträge zurückgezahlt werden, müssen sich die Gebühren erhöhen. Der Verband hat alle Beiträge aus nicht bestandskräftigen Bescheide zurückgezahlt und senkt die Gebühren von 4,17 €/m³ auf 3,43 €/m³:

Frau Hustig meint, das muss man relativieren, weil sich die Gebührensenkung überwiegend aus einer Überdeckung aus den Vorjahren ergibt.

Frau Kotjan bittet noch um Berichtigung eines Fehlers in der Beschlussvorlage. Statt "01.10.2014 bis 30.09.2016" muss es richtig heißen "01.10.2016 bis 30.09.2018".

Der Beschlussvorschlag lautet:

"Die Verbandsversammlung beschließt die im Ergebnis der Kalkulation für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2018 festgestellte Mengengebühr für Schmutzwasser: Die Mengengebühr beträgt 3,43 € je m³ Schmutzwasser."

Herr Sommerlatte lässt über die Beschlussvorlage DS 23/2016 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte	erechtigte anwesende		Stimmen				
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig		
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0		
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0		
	9	7	7	0	0	0		

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen - einstimmig

TOP 12 5. Änderungssatzung zur Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung (BKGS) vom 16.09.2009 in der Fassung von 16.04.2014 DS 24/2016

In die vorliegende 5. Änderungssatzung zur BKGS ist die soeben beschlossene Mengengebühr 3,43 €/m³ einzutragen.

Der Beschlussvorschlagt lautet:

"Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben" (Beitrags-, Kostenerstattungs- und Gebührensatzung - BKGS) vom 16.09.2009 in der Fassung der Satzung zur Neufassung der beitragsrechtlichen Regelungen in §§ 2-10 der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen. Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss und Gebühren zur Deckung der Kosten für die leitungsgebundene Entwässerungsanlage des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben" vom 16.04.2014."

Herr Sommerlatte lässt über die Beschlussvorlage DS 24/2016 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte	anwesende		St	immen	
	Vertreter Vertre	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0
	9	7	7	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen - einstimmig

TOP 13 Aussprache und Beschluss der Mengengebühren für Fäkalwasser und Fäkalschlamm für den Zeitraum 01.10.2016 bis 30.09.2018 DS 25/2016

Es gibt keinen Diskussionsbedarf. Der Beschlussvorschlag hat folgenden Wortlaut:

"Die Verbandsversammlung beschließt die im Ergebnis der Kalkulation für den Zeitraum vom 01.10.2016 bis 30.09.2018 festgestellten Mengengebühren für Fäkalwasser und Fäkalschlamm:

Die Mengengebühr für Fäkalwasser beträgt 9,03 €/m³. Die Mengengebühr für Fäkalschlamm beträgt 51,91 €/m³"

Herr Wienert fragt zu der geplanten kleinen Kläranlage in Stücken, was mit dem Abwasser und dem Schlamm passiert. Wie wird das für den Verband verrechnet?

Herr von Streit erläutert, die Bürger entsorgen ihr häusliches Schmutzwasser in diese Kläranlage, das gereinigte Wasser wird in eine Vorflut abgeleitet und der Klärschlamm wird durch den Verband beseitigt und ordnungsgemäß in die Kläranlage der BWB abgeleitet. Durch die Übernahme des Leitungssystems ist das wie ein Erschließungsvertrag. Der Verband übernimmt die Anlage. Diese wurde bewertet und dem Verband kostenfrei übertragen. Damit hat der Verband einen Vermögenszugang, der im Wert ungefähr der Beitragslast entspricht, die auf diese Grundstücke entfallen wäre. Darüber wurde hier schon informiert und das ist so beschlossen worden

Herr Sommerlatte lässt über die Beschlussvorlage DS 25/2016 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte	erechtigte anwesende			Stimmen				
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig			
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0			
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0			
	9	7	7	0	0	0			

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen - einstimmig

TOP 14 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung (GGES) vom 16.09.2009 DS 26/2016

In die vorliegende 4. Änderungssatzung zur GGES sind die soeben beschlossenen Mengengebühren Fäkalwasser 9,03 €/m³ und Fäkalschlamm 51,91 €/m³ einzutragen.

Der Beschlussvorschlagt lautet:

"Die Verbandsversammlung beschließt die beigefügte 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Grubenentwässerungssatzung (GGES) vom 16.09.2009."

Herr Sommerlatte lässt über die Beschlussvorlage DS 26/2016 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte	berechtigte anwesende			Stimmen				
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig			
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0			
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0			
	9	7	7	0	0	0			

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen - einstimmig

TOP 15 Auswahl von zwei Leitverfahren zu Grundstücken, bei denen die tatsächliche und rechtlich gesicherte Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Entwässerungsanlage des WAZV "Mittelgraben" nach dem 31.12.1999 gegeben war und gegen den nachveranlagten Beitragsbescheid aus dem Jahr 2015 frist- und formgerecht Widerspruch eingelegt wurde DS 27/2016

Herr Mirbach teilt mit, dass es eine Vielzahl von Widersprüchen gab, die aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes eingelegt wurden. Es gibt noch nicht endgültige Klarheit, wie mit Grundstücken umzugehen ist, die nach dem 31.12.1999 angeschlossen wurden. Die Widerspruchsbescheide sollen vorerst nicht erlassen werden, sondern es sollen Leitverfahren ausgewählt werden, um Rechtssicherheit für alle anderen Fälle zu erlangen und dann entsprechende Widerspruchsbescheide erlassen zu können.

Herr Wienert fragt, wie viele betroffene Grundstücke es sind, bei denen Widerspruch eingelegt wurde.

Frau Kotjan antwortet, es sind insgesamt 520 Grundstücke, zu denen fristgerecht Widerspruch eingelegt wurde und die einen Anschluss nach dem 31.12.1999 haben.

Herr Sommerlatte fragt, ob die zwei Leitverfahren schon ausgewählt wurden.

Frau Kotjan sagt, ein Leitverfahren wurde von Herrn RA Zeutschel vorgeschlagen. Dann sollte es noch ein gemeindliches Grundstück sein. Ob daran unter dem Gesichtspunkt der neuen OVG-Rechtsprechung festgehalten wird, muss noch geklärt werden. Danach können sich Gemeinden und Wohnungsbaugesellschaften nicht auf den Vertrauensschutz und auf diesen Bundesverfassungsgerichtsbeschluss berufen. Wenn das gemeindliche Grundstück wegfallen sollte, wird noch ein anderes Grundstück gefunden.

Frau Hustig sagt, dass das so beschlossen werden kann. Aber es erübrigt sich vielleicht, wenn der Verband eine andere Lösung findet. Dafür soll ja die Arbeitsgruppe gebildet werden.

Frau Kotjan informiert, wenn der Beschluss gefasst wird, wird in der nächsten Woche allen betroffenen Grundstückseigentümer schriftlich mitgeteilt werden, dass diese Leitverfahren durchgeführt werden und dass das Widerspruchsverfahren ruhend gestellt werden soll. Wenn jemand das nicht möchte und den Klageweg eröffnet haben will, so wird über den Widerspruch entschieden.

Der Beschlussvorschlag lautet:

"Die Verbandsversammlung beschließt:

Zur Klärung der Frage, ob Grundstücke, bei denen die tatsächliche und rechtlich gesicherte Anschlussmöglichkeit an die öffentliche Entwässerungsanlage des WAZV "Mittelgraben" nach dem 31.12.1999 gegeben war und gegen den nachveranlagten Beitragsbescheid aus dem Jahr 2015 frist-und formgerecht Widerspruch eingelegt wurde, auch unter den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015 (Az. 1 BvR 2961/14) fallen, werden zwei Leitverfahren ausgewählt. In diesen zwei Verfahren ergehen Widerspruchsbescheide, um den Klageweg zu eröffnen.

Die Bearbeitung der weiteren Widersprüche erfolgt nach Vorliegen einer rechtskräftigen Gerichtsentscheidung entsprechend dem Ausgang des Verfahrens."

Herr Sommerlatte lässt über die Beschlussvorlage DS 27/2016 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte	anwesende		St	immen	
	Vertreter	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0
	9	7	7	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen - einstimmig

TOP 16 Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Umstellung der Finanzierung im Schmutzwasserbereich auf ein reines Gebührenmodell" DS 28/2016

Herr Sommerlatte weist auf die als Tischvorlage übergebene neue Beschlussvorlage DS 28 a/2016 hin, die im Betreff lautet:

Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Betrachtung möglicher finanzieller Konzepte des Verbandes als Reaktion auf die aktuelle Rechtslage"

Der Beschlussvorschlag zu DS 28a/2016 hat nun den Wortlaut:

"Die Verbandsversammlung beschließt die Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema "Betrachtung möglicher Finanzierungskonzepte des Verbandes als Reaktion auf die aktuelle Rechtslage, die paritätisch aus den beiden Mitgliedsgemeinden zu besetzen ist."

Frau Hustig erklärt, dieser Beschlussvorschlag ist aus Gesprächen mit Frau Bley entstanden, weil nicht nur das reine Gebührenmodell betrachtet werden sollte. Die Arbeitsgruppe wäre sonst nur auf diesen einen Modus fokussiert. Es sollen aber alle Möglichkeiten untersucht werden. Deswegen wurde die Beschlussvorlage etwas globaler gefasst. Es geht darum, das Finanzierungskonzept für die Zukunft zu finden.

Herr Imme fragt, mit welchen Personen die Arbeitsgruppe besetzt wird und welche finanziellen Auswirkungen es gibt.

Als Kosten werden für externe Beratung bis zu 200 € je Stunde zu veranschlagen.

Herr Mirbach sagt, dass die Besetzung paritätisch erfolgen soll, je zwei Mitglieder aus der Gemeinde Nuthetal und aus der Gemeinde Michendorf. Es sollten Mitglieder der Verbandsversammlung sein und keine externen Personen. Er als Verbandsvorsteher möchte nicht Bestandteil der Arbeitsgruppe sein. Er wird sich regelmäßig berichten lassen.

Frau Hustig findet eine paritätische Besetzung gut. Sie meint aber, dass der Verbandsvorsteher dabei sein sollte, weil es hier um wichtige Sachen geht. Sie schlägt vor, dass jede Mitgliedskommune selbst entscheidet, wer von den Vertretungspersonen entsandt wird.

Herr Sommerlatte schlägt vor, dass beide Verbandsgemeinden ihre Mitglieder bis zum 13.10.2016 dem Vorstand nennen und danach trifft sich die Arbeitsgruppe.

Herr Wienert meint, die Arbeitsgruppe könnte in den Räumen der MWA tagen. Die Mitarbeiter der MWA sollen zur Verfügung stehen, sie könnten Rechtshilfe hinzuziehen.

Frau Kotjan weist darauf hin, dass sie für die Arbeitsgruppe als Protokollführerin nicht zur Verfügung stehen wird. Eine rechtliche Unterstützung sei jedoch jederzeit möglich.

Frau Hustig hält es für erforderlich, dass Kollegen der MWA mit dabei sind, weil bestimmte Kenntnisse benötigt werden, die die Vertreter unter Umständen gar nicht haben.

Herr von Streit bestätigt, dass die MWA mit allen erforderlichen Zahlen zur Verfügung steht. Es geht nur darum, dass die Protokollführung der Arbeitsgruppe nicht möglich sein wird. Alles andere ist unbestritten, es kann sinnvollerweise im Haus der MWA stattfinden. Auch die organisatorischen Dinge, dass die entsprechenden Einladungen versendet werden usw., können abgesichert werden.

Herr Sommerlatte hat zwei Ergänzungsvorschläge zum Beschlussvorschlag:

- a) Die Mitgliedsgemeinden benennen aus der Verbandsversammlung bis zum 13.10.2016 je zwei Mitglieder in die Arbeitsgruppe.
- b) Erstellung eines Ablaufplanes für die Arbeitsgruppe; Entwurf einer Satzung für die Arbeitsgruppe durch Frau Kotjan bis zum 13.10.2016.

Herr Sommerlatte bittet um Handzeichen, wer damit einverstanden ist, dies erfolgt einstimmig.

Herr Sommerlatte teilt mit, dass die Drucksache 28/2016 durch die Drucksache 28a/2016 ersetzt wird.

Herr Sommerlatte lässt über die Beschlussvorlage DS 28a/2016 abstimmen:

Abstimmung	berechtigte	anwesende		St	immen	
	Vertreter Vertr	Vertreter	Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Michendorf	5	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal	4	3	3	0	0	0
	9	7	7	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen - einstimmig

Herr Sommerlatte beendet die Verbandsversammlung um 19:50 Uhr.

Michendorf, dep 04.11.2016

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Mittelgraben" vom 14. September 2016

insgesamt:	9	davon anwesend:	T
5 - Gemeinde Mich	<u>endorf</u>		
Bürgermeister	RIL	stellv. Bürgermeister	
1. Reinhard Mirbach	Roll	Christopher Marius Ger	rhardt
Vertreter:	j/	Stellvertreter:	
2. Eckhard Reinkensm	neier///	Volker-Gerd Westphal	
3. Gerd Sommerlatte	flu fllor	Manfred Bellin	
4. Manfred Imme	HUUU	Jens Schreinicke	
5. Claudia Günther	<u> </u>	Volker Wiedersberg	E
4 - Gemeinde Nuth	<u>etal</u>		
Bürgermeisterin	11.	stellv. Bürgermeister	
6. Ute Hustig	///	Stephan Ranz	***************************************
Vertreter:	Ahil	Stellvertreter:	
7. Werner Wienert	W/MUJ.	Heike Schulz	
8. Wilfried Jahnke	jac	Dr. Bernd-A. Tenhagen	
9. Klaus-Peter Helmho			E
Verwaltung:	3 KJc W1	12V, lygra Trass	Bleg, Hr. v. Sheit
Gäste:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	······································	······································